

Tourismus, Gewerbe, Orts- und Regionalentwicklung, Ortsverschönerung, Ankündigungswesen, Stadtmarketing, Märkte, Digitalisierung, Innovation

Referat V: Stadtrat

Mag. Wolfgang Polanig

Sportförderung, Sportanlagen, Vermarktung der Sportanlagen, Beschäftigung und Inklusion

Referat VI: Stadtrat

Werner Trattnig

Umweltschutzangelegenheiten, Kanalisation, Abfallwirtschaft, Friedhöfe und Energie, Jagd, Fischerei, Tierkörperentsorgung, Land- und Forstwirtschaft und Biosphärenparkangelegenheiten, Haustierhaltung

§ 2 Auffangklausel

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3 Vertretung

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle in ihrer Referententätigkeit wie folgt zu vertreten:

Bürgermeister Armin Egger MSc	wird vertreten von	1. Vzbgm. Mag. Melanie Golob
1. Vzbgm Mag. Melanie Golob	wird vertreten von	2. Vzbgm, Mag. Birgit Marktl
2. Vzbgm Mag. Birgit Marktl	wird vertreten von	1. Vzbgm. Mag. Melanie Golob
Stadtrat Mag. Paul Kern	wird vertreten von	Bürgermeister Armin Egger MSc
Stadtrat Mag. Wolfgang Polanig	wird vertreten von	Bürgermeister Armin Egger MSc
Stadtrat Werner Trattnig	wird vertreten von	Bürgermeister Armin Egger MSc

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Radenthein vom 22. April 2021, Zahl: 004/1-2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Armin Egger MSc)

